

Präambel

Das Symphonische Blasorchester Rilchingen-Hanweiler e.V. verarbeitet in vielfältiger Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Gewährleistung des Orchesterbetriebs). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EUDGV) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern und Teilnehmern am Musik- und Übungsbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht (z. B. Besetzung des Orchesters) und an Dritte weitergeleitet oder offengelegt. In all diesen Fällen ist die EUDGV, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Orchesterzugehörigkeit, Mitgliedsstatus (aktiv, passiv), Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mailadressen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Bund Saarländischer Musikvereine werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diesen weitergeleitet (Anzahl der Musiker, Alter; jedoch keine Namen oder Adressdaten).

§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, dem Infobrief, im Internetauftritt veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, bspw. Teilnehmer an kulturellen Veranstaltungen, Orchesterzugehörigkeit.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Auftritte erstellt wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und der Übungsleiter mit Vorname, Name und Funktion im Verein veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse des Geschäftsführers aufgeführt. Gleiches gilt für die Jugendleitung. Hier werden Mailadresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern oder Dirigenten insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert; hierbei ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betreffenden Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck zur Verfügung. Das Mitglied hat vorher eine Erklärung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für den zuvor angegebenen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt stehen und/oder deren private Accounts verwendet werden, sind die E-Mails an *bcc* zu senden.

§7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Vorstandsmitglieder, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf vertraulichen Umgang mit denselben zu verpflichten.

§8 Datenschutzbeauftragter

Es sind weniger als 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Daher muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten ernennen.

§9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen zentralen Auftritt für den Gesamtverein. Die Unterhaltung obliegt den Internetbeauftragten. Änderungen dürfen ausschließlich von diesen Internetbeauftragten vorgenommen werden.
2. Der geschäftsführende Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Internetauftritt verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen oder Orchester bedürfen vor der Einrichtung eigener Auftritte (z.B. Facebook) der ausdrücklichen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der geschäftsführende Vorstand die Genehmigung eines Internetauftritts nach § 26 BGB widerrufen. Die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands ist nach § 26 BGB unanfechtbar.

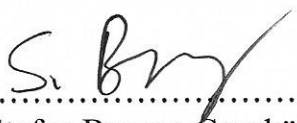
§10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Vorstandsmitglieder dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datennutzung, -erhebung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 29.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Rilchingen-Hanweiler, 29.05.2018


.....
Stefan Breyer, Geschäftsführer